

## Quarzhaltiger Staub

Am \_\_\_\_\_ (Datum) hat

Herr/Frau \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

als \_\_\_\_\_ (Funktion im Betrieb)

Mitarbeiter im Dentallabor unterwiesen.

In der mündlichen Unterweisung wurden folgende Inhalte vermittelt:

**1. Quarz- und cristobalithaltige Einbettmassen** > Beim Ein-, Ausbetten und Strahlen kommen wir in Kontakt zu den verwendeten Einbettmassen, die einen Gehalt an Quarz und/oder Cristobalit von bis zu 80 % aufweisen. Dabei kommt es zu Konzentrationen für Quarz in der Luft am Arbeitsplatz.

**2. Inhalative Gefährdungen?** > Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben aus kristallinem Siliziumdioxid in Form von Quarz und Cristobalit ausgesetzt sind, sind als krebserzeugend eingestuft.

**3. Wie können wir uns vor den Gefahren schützen?** > Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind erforderlich:

**a) beim Einbetten** > Verwendung von Portionsbeuteln, Nutzung eines Vakuumrührgerätes, regelmäßige Reinigung des Arbeitsbereiches, mindestens jedoch einmal täglich, durch Feuchtreinigung.

**b) beim Ausbetten** > Anfeuchten der Form vor dem Ausbetten, kann eine Staubfreisetzung nicht vermieden werden, müssen technische Schutzmaßnahmen angewendet werden, z. B. ein Einsatz von Absauganlagen oder ein Anschluss an eine Zentralanlage, regelmäßige Reinigung, Wartung und Prüfung der Wirksamkeit der Absaugtechnik, regelmäßige Reinigung des Arbeitsbereiches, mindestens jedoch einmal täglich, durch Feuchtreinigung oder Aufsaugen.

**c) beim Strahlen** > Bestimmungsgemäßer Betrieb der Strahleinrichtungen (Strahlbox) entsprechend den Herstellervorgaben, regelmäßige Reinigung, Wartung und Prüfung der Strahleinrichtungen, Einsatz von Absauganlagen nach dem Stand der Technik, regelmäßige Reinigung, Wartung und Prüfung der Wirksamkeit der Absaugtechnik entsprechend den Herstellervorgaben, regelmäßige Reinigung des Arbeitsbereiches, mindestens jedoch einmal täglich, durch Feuchtreinigung oder Aufsaugen.

**Schutzhandschuhe, Augenschutz und Atemschutz gehören zu den persönlichen Schutzausrüstungen!**

An der Unterweisung nahmen folgende Personen teil:

Name, Tätigkeit im Betrieb: Unterschrift:

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt der Unterweisung verstanden und daran teilgenommen habe.

### Wann ist zu unterweisen?

- Jeder neue Beschäftigte ist vor Beginn der Beschäftigung zu unterweisen.
- Beschäftigte, die in einem neuen Aufgabenbereich eingesetzt werden, sind vor Aufnahme der Tätigkeit zu unterweisen.
- Alle Beschäftigten sind in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, zu unterweisen.
- Bei jugendlichen Beschäftigten ist die Unterweisung mindestens halbjährlich zu wiederholen.
- Unterweisungen müssen bei betrieblichen Veränderungen durchgeführt werden, wie z. B.: geänderte Arbeitsabläufe,
- Einführung neuer Gefahrstoffe,
- Umstellung der Kennzeichnung der im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe auf GHS,
- bei Änderungen im Sicherheitsdatenblatt, die sich auf den Umgang mit dem Gefahrstoff auswirken können (z. B. neue Erkenntnisse bei der Einstufung des Gefahrstoffs).
- In besonderen Fällen, z. B. bei Fehlverhalten von Beschäftigten, nach Unfällen / Beinahe-Unfällen sind die betroffenen Mitarbeiter zu unterweisen.